



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **2. Nachtragshaushaltsplan 2018, hier: Sing- und Musikschulen fördern (Kap. 15 05 Tit 633 80)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 15 05 Tit. 633 80 werden die Mittel für das Jahr 2018 von 18.897,2 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 22.897,2 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Die Sing- und Musikschulen übernehmen insbesondere für Kinder und Jugendliche die wichtige Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger an das Musizieren heranzuführen und sie bei ihrer individuellen Entwicklung zu begleiten. Im 3. Bayerischen Musikplan der Staatsregierung wurden daher Erhöhungen des staatlichen Finanzierungsanteils, insbesondere bei den Lehrpersonalausgaben, als geeignete Maßnahmen vorgeschlagen. Tatsächlich stagnierte der Finanzierungsanteil in den vergangenen Jahren jedoch bei etwa zehn Prozent. Um die kommunalen Sing- und Musikschulen weiterhin substanziell zu fördern und die Versorgung auszubauen, bedarf es einer Aufstockung der Mittel.